



Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

## **Grundbuch- und Vermessungsamt**

# **Geoinformationsstrategie des Kantons Basel-Stadt**

vom Regierungsrat genehmigt am 21. September 2010 mit RRB 10/29/3



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>4</b>
1.1 Handlungsbedarf, Nutzen, Verbindlichkeit.....	4
1.2 Aufbau und Strategieentwicklungs-Prozess .....	6
<b>2. Ausgangslage .....</b>	<b>8</b>
2.1 Bedeutung der Geoinformation .....	8
2.2 Kanton Basel-Stadt .....	8
2.3 Externe Entwicklungen .....	10
<b>3. Analyse der Einflussgrössen .....</b>	<b>12</b>
<b>4. Leitbild.....</b>	<b>13</b>
<b>5. Strategische Ziele.....</b>	<b>14</b>
5.1 Handlungsfeld Geodaten.....	14
5.2 Handlungsfeld Organisation .....	15
5.3 Handlungsfeld Kommunikation.....	16
5.4 Handlungsfeld Infrastruktur .....	17
5.5 Handlungsfeld Finanzen.....	17
<b>6. Glossar .....</b>	<b>19</b>
6.1 Organisationseinheiten, Gremien .....	19
6.2 Übriges.....	20

## Abbildungen

Abbildung 1, Aufbau der Geoinformationsstrategie und deren Umsetzung .....	6
Abbildung 2, Hauptbedürfnisse der Kundengruppen.....	8
Abbildung 3, Architektur und Komponenten der Geodateninfrastruktur Basel-Stadt. ....	9

## Zusammenfassung

Geoinformationen sind Informationen über räumliche Objekte (Grundstücke, Adressen, Gebäude, Leitungen, Nutzungseinschränkungen etc.). Weil ein grosser Teil der Planungs- und Entscheidungsprozesse einen Raumbezug aufweisen, haben sich Geoinformationen zu einer Schlüsselressource in der Informationsgesellschaft entwickelt. Sie werden über Geodienste verfügbar gemacht und sind für zahlreiche Fachbereiche zu einem unverzichtbaren Arbeitsinstrument geworden. Auch der Bund hat deren Bedeutung erkannt und fordert im neuen Geoinformationsrecht den Aufbau von Geodateninfrastrukturen, welche die wichtigsten Geobasisdaten der verschiedenen föderalen Ebenen wirkungsvoll vernetzen.

Basierend auf der Diskussion der verwaltungsinternen und –externen Ausgangslage sowie der Analyse der externen Einflussgrössen, wird das folgende Leitbild als Kern der Geoinformationsstrategie (GIS-Strategie) festgelegt:

- Basel-Stadt stellt seine **Geoinformationen** im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen zuverlässig, standardisiert und bedarfsgerecht zur Verfügung.
- Basel-Stadt behauptet seine Spitzenposition im Bereich Geoinformationen und übernimmt eine **aktive Rolle in deren Koordination** mit Bund, Kantonen, Gemeinden und im trinationalen Raum Basel.
- Das vielfältige Angebot an innovativen Geodiensten und Geoprodukten liefert die Grundlagen für eine beschleunigte Entscheidungsfindung. Es ermöglicht **attraktive Dienstleistungen** zwischen Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung im Sinne der E-Government-Strategie Schweiz und der Informatikstrategie Basel-Stadt.
- Die **Dienststellen und Fachbereiche** sind in der Lage, Geoinformationen in ihre Arbeitsprozesse und Leistungsangebote zu integrieren, mit anderen Daten zu vernetzen und wirkungsvoll zu nutzen.
- **Geoinformationsvorhaben** werden koordiniert und anforderungsgerecht umgesetzt.

Die GIS-Strategie berücksichtigt die bereits gelebten Prinzipien, hält diese nun verbindlich fest und legt damit den Grundstein, um die Geoinformationen wirkungsvoll und effizient zu nutzen. Dazu werden die fünf Handlungsfelder Geodaten, Organisation, Kommunikation, technische Infrastruktur und Finanzen identifiziert. Für jedes dieser Handlungsfelder werden die vier wichtigsten strategischen Ziele festgehalten und kurz erläutert.

Die GIS-Strategie ist eine fachspezifische Konkretisierung der Informatikstrategie Basel-Stadt. Sie ist breit abgestützt und unterstützt die Fachbereiche bei der effizienten Umsetzung ihrer Aufgaben. Sie dient auch als Basis für die kantonale Umsetzung des Geoinformationsrechts des Bundes.

## 1. Einleitung

### 1.1 Handlungsbedarf, Nutzen, Verbindlichkeit

**Handlungsbedarf** Am 1. Juli 2008 hat der Bund ein neues Geoinformationsrecht in Kraft gesetzt. Dieses hat für den Bereich Geoinformation weit reichenden Einfluss. Die vorliegende Geoinformationsstrategie des Kantons Basel-Stadt (GIS-Strategie) nimmt diese Bundesvorgaben auf und dient als Basis für die kantonale Umsetzung des Geoinformationsrechts.

Nach zehn Jahren kantonale Fachstelle für Geoinformation und zehn Jahren pragmatischem, kundenorientiertem Wachstum des Geoinformations- und Geodienstangebotes, stellt nun die vorliegende GIS-Strategie die bestehende, gelebte Strategie und die sich daraus entwickelte Organisation auf eine verbindliche Basis.

In den zahlreichen Geodatensätzen der Verwaltung schlummert ein grosses Nutzungspotential. Einerseits dienen sie für die verwaltungsinterne Beschleunigung von Prozessen und für Sicherheit von Entscheidungen, andererseits steckt auch ein grosses wirtschaftliches Nutzungspotential in ihnen (z.B. lokalisierbare Suchresultate). Die GIS-Strategie soll die Wertschöpfung innerhalb wie auch ausserhalb der Verwaltung erhöhen und damit einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel Stadt leisten.

#### **Nutzen**

Der Nutzen der GIS-Strategie fällt in verschiedenen Bereichen an:

- Sie **dient den Fachämtern** bei der effizienten Umsetzung ihrer Aufgaben. Bereits nutzen über zwanzig Dienststellen Geoinformationen für ihre tägliche Arbeit. Die Zahl wird weiterhin steigen.
- Sie wirkt **koordinierend** und ist in der Verwaltung breit abgestützt. Die neue Organisation soll so ausgestaltet sein, dass sie die Departemente und Dienststellen optimal unterstützt, mögliche Synergien erkennt und nutzen kann.
- Sie **fördert die Ziele des Legislaturplanes und die Vision Basel 2020**. Der grösste Teil der Entscheidungen in der Verwaltung weist einen direkten oder indirekten Bezug zum Raum auf. Deshalb ist die Unterstützung von verschiedensten Entscheidungsprozessen mit verlässlichen und einfach zugänglichen Geoinformationen sinnvoll.
- Sie ist eine **fachspezifische Konkretisierung der Informatikstrategie BS**. Bei der Erstellung der GIS-Strategie wurde speziell berücksichtigt, dass die Grundsätze der Informatikstrategie berücksichtigt und für den Bereich Geoinformation konkretisiert wurden.

## **Verbindlichkeit**

Die GIS-Strategie fügt sich ein in das Regelwerk von bestehenden und in Arbeit befindlichen gesetzlichen Grundlagen sowie kantonalen Beschlüssen, Richtlinien und Weisungen. Von besonderer Bedeutung für den Bereich Geoinformation sind:

- Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeoinfG, SR 510.62) vom 5.10.2007.
- Kantonale Rechtsgrundlagen zur Geoinformation (in Überarbeitung, Abschluss bis Mitte 2011 geplant).
- [Informatikstrategie Basel-Stadt](#) (IT-Strategie) vom 4.9.2007.
- [Datenlogistik Strategie Basel-Stadt](#) vom 17.2.1999.

Die GIS-Strategie legt fest, wie der Regierungsrat den Bereich Geoinformation weiterentwickeln will und wo die Handlungsschwerpunkte der nächsten Jahre liegen. In diesem Sinne werden die verschiedenen Aktivitäten der Kantonsverwaltung rund um die Geoinformation geordnet und auf ein gemeinsames Ziel hin ausgerichtet.

Die allgemeine Stossrichtung der GIS-Strategie ist langfristig ausgelegt. Periodisch (mindestens alle 4 Jahre) sollen das Leitbild und die strategischen Ziele überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Die GIS-Strategie steht allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie interessierten Personen ausserhalb der Kantonsverwaltung zur Verfügung.

## **Geltungsbereich**

Die GIS-Strategie gilt für die gesamte kantonale Verwaltung mit ihren Anstalten und Betrieben ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

## 1.2 Aufbau und Strategieentwicklungsprozess

### Aufbau der Geoinformationsstrategie und deren Umsetzung

Der Aufbau der GIS-Strategie wird in Abbildung 1 visualisiert.

Die Entwicklung der **Geoinformationsstrategie des Kantons Basel-Stadt** erfolgt im Rahmen des weiter unten beschriebenen Prozesses und wird durch diesen, hier vorliegenden Bericht dokumentiert. Darin sind die Kapitel Einleitung, Ausgangslage und Analyse selbsterklärend. Basierend auf diesen Kapiteln wird das Leitbild festgelegt. Es umschreibt kurz und prägnant die Werte und Vorgaben und damit die beabsichtigte Entwicklung der Geoinformation. Dieser im Leitbild festgelegte Rahmen wird durch strategische Ziele konkretisiert. Dazu werden die fünf wesentlichen Handlungsfelder der Geoinformation (Geodaten, Organisation, Kommunikation, Technische Infrastruktur und Finanzen) gebildet und für jedes Handlungsfeld vier strategische Ziele festgelegt.

Die **Umsetzung** geschieht im Anschluss an die Genehmigung durch den Regierungsrat. Sie erfolgt auf Basis des ebenfalls vom Regierungsrat genehmigten organisatorischen Umsetzungskonzeptes mittels eines aus den strategischen Zielen abgeleiteten Massnahmenplanes und nach den Vorgaben der strategischen Informatikplanung Basel-Stadt (SIP).

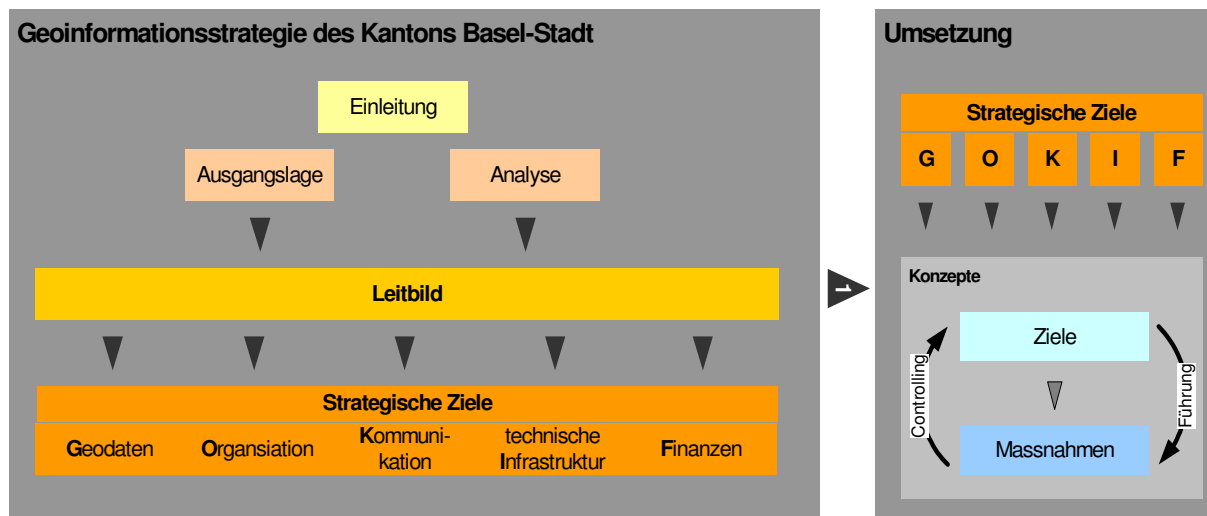


Abbildung 1, Aufbau der Geoinformationsstrategie und deren Umsetzung

## **Strategieentwicklungsprozess**

Die Geoinformationsstrategie wurde mit einer Arbeitsgruppe bestehend aus einem Ausschuss der departementsübergreifenden Fachkommission für Informationslogistik (FKIL), dem Leiter der Fachstelle Geoinformation und einer externen Firma entwickelt. Das Ergebnis des Strategieentwicklungsprozesses ist im vorliegenden Bericht "Geoinformationsstrategie des Kantons Basel-Stadt" dokumentiert.

In diesem Bericht übernehmen die Kapitel Einleitung, Ausgangslage und Analyse weitgehend die zentralen Aussagen aus der Arbeit von S. Rolli (2009)<sup>1</sup>. Das Kapitel Analyse wird ergänzt durch ein Fazit aus sechs Interviews, die mit externen Kundengruppen geführt worden sind, um eine Aussensicht auf das Thema Geoinformation allgemein und im Kanton Basel-Stadt im Speziellen zu erhalten. Ergänzend dazu wurden in Bezug auf Aufbau und Struktur der Strategie einige Geoinformations-Strategiepapiere von anderen Kantonen und Städten beigezogen<sup>2, 3</sup>.

Die Inhalte der Kapitel Leitbild und Strategische Ziele wurden basierend auf den obigen Vorarbeiten in der Arbeitsgruppe weiterentwickelt und konsolidiert.

---

<sup>1</sup> Geoinformation im Kanton Basel-Stadt: Strategie, Organisation und Massnahmen für die kantonale Verwaltung, S. Rolli, 25.02.2009, Diplomarbeit Fachhochschule Nordwestschweiz.

<sup>2</sup> Geoinformationsstrategie des Kantons Bern, Regierungsrat des Kantons Bern, 2. Dez. 2009

<sup>3</sup> GIS-Strategie Stadt Zürich 2025, Version 2

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Bedeutung der Geoinformation

Die Bedeutung räumlicher Informationen wird für die heutige Informations- und Wissensgesellschaft immer wichtiger. Geoinformationen werden bewusst oder unbewusst auf allen Ebenen in Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung für Dokumentationen, Analysen, Planungen und Entscheide verwendet.

Waren früher vor allem Bau- und Umweltfachleute auf verlässliche Geoinformationen angewiesen, hat sich in den letzten Jahren das Nutzersegment stark ausgeweitet. Neu greifen auch Laien, in der Regel indirekt über spezielle Angebote (z.B. Websuche, Geoservices, spezielle Auswertungen) zunehmend auf räumliche Datensammlungen zu.

Nr.	Kundengruppen	Hauptbedürfnisse						
		Verlässlichkeit	Genauigkeit	Offene Schnittstellen	Zugriffsmöglichkeiten	Verständlichkeit	Funktionalitäten	Zusatzinformationen
1	„Technisches Publikum“ (Ingenieure, Architekten, Planer usw.)	X	X	X	X		X	X
2	„Juristisches Publikum“ (Notare, Gerichte, Banken, Versicherungen usw.)	X	X		X			
3	Wirtschaft, Datenveredelung, Web-Dienste	X	X	X	X			X
4	Ereignisdienste (Polizei, Feuerwehr, Sanität usw.)	X		X	X	X		
5	Medien, Tourismus, Marketing usw.	X		X		X	X	X
6	Privatpersonen, Informationssuchende usw.	X			X	X		X

Abbildung 2, Hauptbedürfnisse der Kundengruppen

Geoinformationen aus verschiedensten Quellen werden in Geodateninfrastrukturen zusammengeführt und über Geodienste zuverlässig und nutzungsgerecht weitergegeben. Durch die vernetzte und kombinierte Nutzung von Geoinformationen untereinander oder zusammen mit anderen Fachinformationen wird der Nutzen der Einzelinformationen potenziert und Mehrwert generiert.

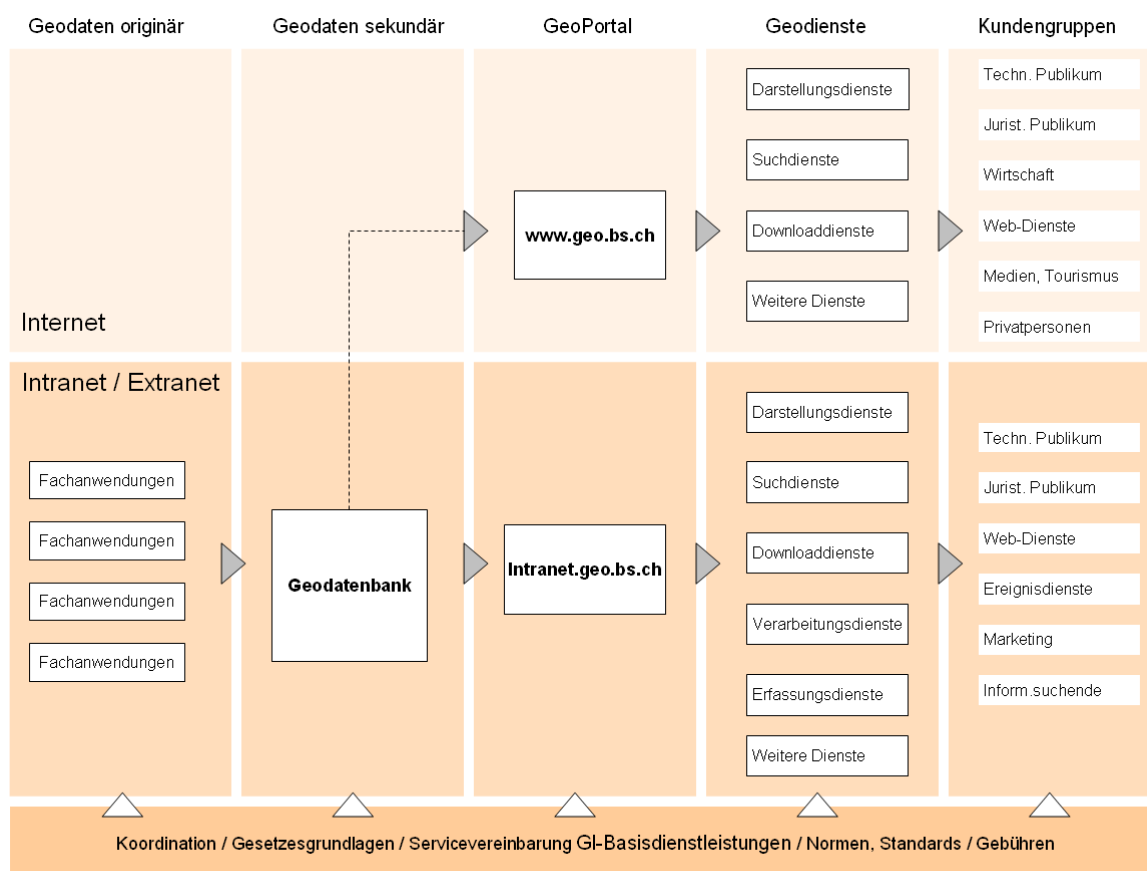
### 2.2 Kanton Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt wurde wegen des **hohen städtischen Nutzungsdrucks** schon früh mit der digitalen Erfassung von Geodaten begonnen. Der Kanton war u.a. Vorreiter bei der



Numerisierung der amtlichen Vermessung, des Leitungskatasters, des Grundbuchs und beim Aufbau eines 3D-Stadtmodells. Zur besseren Koordination der zunehmenden Anzahl verfügbarer Geoinformationen hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt<sup>4</sup> eine **Fachstelle für Geoinformation** geschaffen<sup>5</sup> und rechtlich auf Verordnungsstufe verankert<sup>6</sup>.

In den letzten zehn Jahren wurden die **kantonale Geodateninfrastruktur (KGDI)** aufgebaut. Hauptbestandteile der KGDI sind die zentrale Geodatenbank und das GeoPortal Basel-Stadt<sup>7</sup> mit Darstellungsdiensten (GeoViewer, MapServer), Suchdiensten (GeoCat) und Downloaddiensten (GeoShop). In den Originärsystemen der Fachämter (Abbildung 3, unten) werden Geodaten erfasst und gepflegt. Für die Integration von Sachdaten ist eine enge Verbindung zum kantonalen Datenmarkt<sup>8</sup> vorhanden.



**Abbildung 3, Architektur und Komponenten der Geodateninfrastruktur Basel-Stadt**

<sup>4</sup> Kanton Basel-Stadt, Regierungsratsbeschluss vom 03.11.1998

<sup>5</sup> Kanton Basel-Stadt, Justizdepartement, Bericht an den Regierungsrat „Schaffung einer Fachstelle für Geoinformation Basel-Stadt beim Grundbuch- und Vermessungsamt“, 20.10.1998

<sup>6</sup> Kantonale Verordnung über die Amtliche Vermessung (VoAV, SG 214.320, Art. 42 Abs. 2)

<sup>7</sup> GeoPortal Basel-Stadt: [www.geo.bs.ch](http://www.geo.bs.ch)

<sup>8</sup> Der kantonale Datenmarkt ist die zentrale Informationsdrehscheibe für alle nicht-räumlichen Daten im Kanton Basel-Stadt. Siehe auch Kanton Basel-Stadt 2005, SG 153.310, Verordnung über den Datenmarkt.

Seit 2008 besteht ein **politischer Druck** die angebotenen Geoinformationen noch einfacher, durchgängiger und vor allem ohne Gebühren der Öffentlichkeit zugänglich zu machen<sup>9</sup>.

Im Zuge der Verwaltungsreorganisation RV09 wurde im Aufgabenfeld „Bausicherheit, Grundbuch und Geoinformation“ die **Produktgruppe „Geodateninfrastruktur“** mit folgenden zwei Wirkungszielen eingeführt:

- Geoinformationen stehen zentral zur Verfügung, unterstützen Entscheidungsprozesse und fördern die Qualität der Entscheidungsfindung für Wirtschaft, Verwaltung und Private.
- Die Verwaltung setzt Geoinformationssysteme (GIS) koordiniert, bedarfsgerecht und kostengünstig ein.

Ebenfalls seit der Verwaltungsreorganisation RV09 hat das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) eine neue, aus folgenden Gremien bestehende **GIS-Organisation BVD** eingeführt: Das GIS-Kompetenzzentrum übernimmt die vereinbarten Basisleistungen. Die GIS-Netzwerkgruppe koordiniert die GIS-Projekte und den GIS-Einsatz innerhalb des Departements. Die IT-GIS-Steuerung steuert und fällt die strategischen Entscheide.

Die departementsübergreifende **Fachkommission für Informationslogistik** (FKIL) und die Technische Kommission der Informatik-Konferenz (TeKo) haben Schnittstellen mit dem Geoinformationsbereich. Beide Informatikorgane sind aber thematisch und organisatorisch zu weit weg, um die zunehmenden Bedürfnisse des Geoinformationsbereichs zu berücksichtigen.

## 2.3 Externe Entwicklungen

Auf Ebene Bund wurde im Jahr 2000 eine Koordinationsstelle<sup>10</sup> für die Bundesverwaltung eingesetzt und das **Impulsprogramm e-geo.ch** gestartet, mit dem Ziel, den noch zu wenig ausgeschöpften volkswirtschaftlichen Nutzen der Geoinformationen zu fördern<sup>11</sup>.

Auf den 1. Juli 2008 wurde das **Geoinformationsgesetz des Bundes (GeoIG)** mit seinen Ausführungsverordnungen in Kraft gesetzt<sup>12</sup>. Mit dem GeoIG soll sichergestellt werden, „dass den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der Wirtschaft, der Gesellschaft, der Wissenschaft und Forschung Geodaten über das Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft für eine breite Nutzung, nachhaltig, aktuell, in der richtigen Qualität und zu angemessenen Kosten zur Verfügung stehen“<sup>13</sup>. Neben der Mithilfe beim Aufbau der na-

---

<sup>9</sup> An den Regierungsrat überwiesene Motion von Michael Wüthrich und Konsorten für die Einführung gesetzlicher Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Datenabgabe, 12.3.08, Geschäftsnummer 08.5058

<sup>10</sup> Koordinationsstelle in der Bundesverwaltung KOGIS (Koordination, Geo-Information und Service), [www.kogis.ch](http://www.kogis.ch)

<sup>11</sup> Impulsprogramm [www.e-geo.ch](http://www.e-geo.ch) für einen leichten und preiswerten Zugang zu Geoinformationen

<sup>12</sup> Bundesgesetz über Geoinformation, SR 510.62)

<sup>13</sup> Zitat aus Kettiger (2005), S. 1

tionalen Geodateninfrastruktur (NGDI) wird von den Kantonen auch die Einführung eines Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen verlangt<sup>14</sup>.

Die **E-Government-Strategie Schweiz** weist in ihrem Massnahmenkatalog<sup>15</sup> unter den priorisierten Vorhaben vier Vorhaben mit direktem Bezug zur Geoinformation und zwingend organisationsübergreifender Koordination aus:

- A1.14 Schweizweite, einfache und vernetzte Zugang zu Geobasisdaten, Geodienste und interaktiven Kartenanwendungen durch ein nationales schweizerisches Geoportal.
- A1.17 Datenzugang des Netzwerkes Umweltbeobachtung Schweiz.
- A1.19 Elektronisches Grundstück-Informationssystem (eGRIS).
- B1.10 Organisation zur Erarbeitung einer nationalen Geodateninfrastruktur NGDI.

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) hat im Jahr 2009 der neuen Organisation "**Interkantonale Koordination in der Geoinformation**" (IKGEO) den Auftrag erteilt, die kantonalen Geodatenanliegen gegenüber dem Bund zu vertreten, die interkantonale Koordination im Bereich Geoinformation zu übernehmen und bei der Realisierung der NGDI mitzuwirken.

In den letzten Jahren wurde in fast allen **Kantonen und grösseren Städten** der Aufbau von Geodateninfrastrukturen (GDI) gestartet. Diese noch im Aufbau befindlichen GDI sind entsprechend den föderalen Strukturen und verschiedenen Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich organisiert, finanziert sowie inhaltlich und funktional ausgeprägt. Das Gemeinsame in den meisten Kantonen und grösseren Städten ist, dass ein spezielles Kompetenzzentrum die Verantwortung für die GDI trägt. Es koordiniert die Geoinformationen fachübergreifend und betreut die technische Infrastruktur.

Unter dem Titel „INSPIRE – Infrastructure for Spatial Information in Europe“ wurde von der **Europäischen Union** die Grundlage beschlossen, auch auf europäischer Ebene eine Geodateninfrastruktur aufzubauen<sup>16</sup>. INSPIRE ist eine Rahmenrichtlinie, an welcher sich auch die Schweiz orientiert. Sie verlangt die vielen verschiedenen Raumdaten der Länder untereinander kompatibel und einfach zugänglich zu machen.

---

<sup>14</sup> Verordnung vom 2. September 2009 über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV), SR 510.622.4

<sup>15</sup> E-Government Schweiz, Katalog der priorisierten Vorhaben, Stand 3.11.2009

<sup>16</sup> <http://inspire.jrc.ec.europa.eu/> 29.1.09

### 3. Analyse der Einflussgrössen

Die Einflussgrössen auf den Bereich Geoinformation werden in S. Rolli (2009)<sup>17</sup> im Detail diskutiert. Die verwaltungsinternen Ansprüche an die Geoinformation sind gut bekannt. Zur Analyse der verwaltungsexternen Einflüsse und Ansprüche wurden zusätzlich mit sechs repräsentativen Vertretern<sup>18</sup> externer Kundengruppen Interviews geführt.

Die Kernaussagen aus der Analyse der Einflussgrössen werden im Folgenden aufgelistet:

#### Umwelt

gesellschaftlicher, technischer und natürlicher Rahmen

- Durch den hohen Siedlungs- und Nutzungsdruck steigt auch der Bedarf an einfach zugänglichen, standardisierten und vernetzten Geoinformationen.
- Die technologische Entwicklung (Geodienste) ermöglicht zunehmend die orts- und zeitunabhängige Nutzung dieser Informationen.

#### Anspruchsgruppen

Öffentlichkeit, Kunden, Staat, Kapitalgeber, Lieferanten, Konkurrenz, Mitarbeitende

- Die Kundengruppen sind sehr vielschichtig. Sie wünschen einen einfachen und gebührenfreien Zugang zu tagesaktuellen Informationen. Die Ansprüche nehmen stark zu.
- Das Einsatzpotential von Geoinformationen innerhalb und ausserhalb der Verwaltung ist stark gestiegen.
- Das neue Geoinformationsrecht des Bundes hat Auswirkungen auf den Kanton. Die Koordination muss verstärkt werden.

#### Interaktionsthemen

Austauschgegenstand mit den Anspruchsgruppen

- Nationale und internationale Standards sind vorhanden und unbedingt einzuhalten. Die dritte Dimension und der Zugriff auf Zeitstände wird wichtiger.
- Die Ressource Geoinformation muss gut dokumentiert und normiert zur Verfügung gestellt werden.
- Dem Datenschutz steht der Anspruch auf möglichst freien und umfassenden Zugriff, den knappen finanziellen Ressourcen steht der Wunsch nach gebührenfreiem Zugriff entgegen.

#### Ordnungsmomente

Strategie, Struktur, Kultur

- Die Organisation und Struktur ist in den letzten zehn Jahren pragmatisch und dienstleistungsorientiert gewachsen. Eine gesamtkantonale Strategie und Querschnittsorgane für Geoinformation fehlen.

#### Prozesse

Geschäfts-, Management-, Unterstützungsprozesse

- Die Integration der Geoinformation in kantonsübergreifende Geschäftsprozesse gewinnt an Bedeutung, sie werden zunehmend in spezifischen Planungs-, Koordinations-, Entscheid- und Informationsprozessen benötigt.
- Die Managementprozesse sind noch nicht abschliessend definiert.
- Im Bereich der Unterstützungsprozesse (insb. technische Infrastruktur) ist noch Bedarf für Dokumentation und Optimierung vorhanden.

#### Organisatorischer Wandel

- In den letzten Jahren unterlag der Bereich Geoinformation einem starken Wachstum an Aufgaben, aber auch an Ressourcen. Der Bereich ist noch in der Aufbauphase. Es ist aber abzusehen, dass sich das Wachstum verlangsamen wird. Nach zehn Jahren pragmatischem Wachstum sind nun organisatorische Optimierungen möglich.

<sup>17</sup> Geoinformation im Kanton Basel-Stadt: Strategie, Organisation und Massnahmen für die kantonale Verwaltung, S. Rolli, 25.02.2009, Diplomarbeit Fachhochschule Nordwestschweiz.

<sup>18</sup> Google Schweiz (GIS-Anbieter / Anspruchsgruppe Nr. 3), Basler Zeitung (Medien / Nr. 5), Basel Tourismus (Marketing, Tourismus / Nr. 5), Gruner Ingenieure (Umwelt-Fachleute / Nr. 1), Industrielle Werke Basel (Bau-Fachleute / Nr. 1, 2, 3) Gemeinde Riehen (Verwaltung / Nr. 1,2,4)

## 4. Leitbild

Damit das Potential koordinierter Geoinformationen bestmöglich genutzt und der wirtschaftliche Mehrwert abgeholt werden kann, richtet der Kanton Basel-Stadt sein Handeln im Bereich Geoinformation an folgendem Leitbild aus. Es umschreibt kurz und prägnant die Werte und Vorgaben und damit die beabsichtigte Entwicklung der Geoinformation.

### Leitbild Geoinformation Basel-Stadt

- Basel-Stadt stellt seine **Geoinformationen** im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen zuverlässig, standardisiert und bedarfsgerecht zur Verfügung.
- Basel-Stadt behauptet seine Spitzenposition im Bereich Geoinformationen und übernimmt eine **aktive Rolle in deren Koordination** mit Bund, Kantonen, Gemeinden und im trinationalen Raum Basel.
- Das vielfältige Angebot an innovativen Geodiensten und Geoprodukten liefert die Grundlagen für eine beschleunigte Entscheidungsfindung. Es ermöglicht **attraktive Dienstleistungen** zwischen Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung im Sinne der E-Government-Strategie Schweiz und der Informatikstrategie Basel-Stadt.
- Die **Dienststellen und Fachbereiche** sind in der Lage, Geoinformationen in ihre Arbeitsprozesse und Leistungsangebote zu integrieren, mit anderen Daten zu vernetzen und wirkungsvoll zu nutzen.
- **Geoinformationsvorhaben** werden koordiniert und anforderungsgerecht umgesetzt.

## 5. Strategische Ziele

Der mit dem Leitbild festgelegte Rahmen wird mit den folgenden strategischen Zielen konkretisiert. Dazu werden die fünf wesentlichen Handlungsfelder der Geoinformation, nämlich Geodaten, Organisation, Kommunikation, Technische Infrastruktur und Finanzen gebildet und für jedes dieser fünf Handlungsfelder die vier wichtigsten, aus dem vorhergehenden Leitbild abgeleiteten, strategischen Ziele formuliert und wenn nötig näher erläutert. An diesen strategischen Zielen haben sich die künftigen Massnahmen und Projekte im Rahmen der Umsetzung der Geoinformationsstrategie zu orientieren.

### 5.1 Handlungsfeld Geodaten

Die meisten der in Basel-Stadt unterhaltenen Geodaten sind Geobasisdaten. Sie umfassen denjenigen Teil der Geodaten, die auf einem Recht setzenden Erlass des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde beruhen. Sie bilden die Basis für viele Dienstleistungen und Produkte und müssen, unabhängig ihrer Herkunft, für die verwaltungsübergreifende Nutzung und in der benötigten Qualität zur Verfügung stehen.

Strategische Ziele zum Handlungsfeld Geodaten		
Geobasisdaten	<b>G 1</b>	Geobasisdaten werden dezentral beim zuständigen Fachamt basierend auf dokumentierten Datenmodellen erhoben und gepflegt. Sie werden der kantonalen Geodateninfrastruktur (KGDI) zur Weitergabe zeitnah, bedarfsgerecht und in definierter Qualität geliefert.
Nutzung	<b>G 2</b>	Geoinformationen stehen umfassend, zuverlässig, verwaltungsübergreifend, vernetzt und als Geodienst (u.a. Darstellungsdienst, Downloaddienst) zur Verfügung. Datenschutz- und Sicherheitsaspekte sind berücksichtigt.
Metadaten	<b>G 3</b>	Die in der KGDI verfügbaren sowie geplanten Geodaten und Geodienste sind mit Metadaten aktuell und übersichtlich dokumentiert sowie mit anderen verwandten Katalogen vernetzt.
Inhalte	<b>G 4</b>	Für Geobasisdaten und Geoinformationen wird sukzessive beurteilt, wie weit sie mit der dritten Dimension (Höhe) zu ergänzen und mit Zeitständen abrufbar sind (nachhaltige Verfügbarkeit, Historisierung, Archivierung).

#### Erläuterung

Es wird sichergestellt, dass den Kundengruppen die kantonalen **Geobasisdaten** standardisiert, normiert, dokumentiert, möglichst tagesaktuell und in hoher Qualität zur Verfügung stehen. Sie erhalten auch ein standardisiertes, normiertes, dokumentiertes und einfach nutzbares Basisangebot an Geodiensten und Geoanwendungen über das zentrale GeoPortal.

Ebenso wird die Informationsbasis für Entscheide aufgrund der zentralen und verlässlichen Geodienste und der konsequenten Integration von Geoinformation in die **Arbeitsprozesse** erhöht. Die Entscheidungsfindung wird beschleunigt und die Entscheide gewinnen an Qualität.

Geodaten und Geoinformationssysteme sind keine Inseln und dürfen keine Insellösungen sein. Der **Vernetzung** mit anderen Informationssystemen ist – unter Berücksichtigung des daraus resultierenden Nutzens – vermehrt Beachtung zu schenken, so zum Beispiel der Verknüpfung mit relevanten statistischen Daten oder der Anbindung an Daten des Staatsarchives.

Die Nachfrage nach **3D-Anwendungen** und **Höheninformationen** wird zunehmen. Auch die Fragen der **Historisierung, der Archivierung und der nachhaltigen Verfügbarkeit** ist zu regeln. Bei diesen Themen sind die Diskussionen über Normierungen in wichtigen Bereichen noch nicht abgeschlossen. Sie müssen also wachsam beobachtet und mitgestaltet werden und, sobald klare Regeln vorliegen, für die eigenen Datenbestände beurteilt werden.

## 5.2 Handlungsfeld Organisation

Eine effiziente Organisation ist von zentraler Bedeutung, um das für die Umsetzung der GIS-Strategie notwendige Veränderungsmanagement zu unterstützen, ein koordiniertes Handeln zu ermöglichen und die Zusammenarbeit auf allen Ebenen sicherzustellen. Sie muss auch die adäquate Vernetzung der Inhalte und der Beteiligten gewährleisten.

### Strategische Ziele zum Handlungsfeld Organisation

Interne Koordination	O 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die GIS-Koordination wird departementsübergreifend institutionalisiert. Die Koordination mit den kantonalen IT-Organen wird sichergestellt. Neue IT-Anwendungen und Prozesse berücksichtigen den Nutzen von Geoinformation.</li> </ul>
Kompetenzzentrum	O 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein Kompetenzzentrum für Geoinformation erbringt die GIS-Basisdienstleistungen und ist zuständig für die kantonale Geodateninfrastruktur.</li> </ul>
Fachämter	O 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Fachämter sind zuständig für ihre jeweiligen GIS-Fachanwendungen, ihre spezifischen Geoinformationsvorhaben und die ihnen zugewiesenen Geobasisdaten.</li> </ul>
Externe Koordination	O 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Kompetenzzentrum für Geoinformation sucht aktiv die Koordination mit Bund, Kantonen, Gemeinden und der trinationalen Agglomeration. Die gezielte Mitarbeit in Koordinationsgremien und Arbeitsgruppen wird unterstützt (z.B. KKGEO, IKGEO, IG e-geo SSV).</li> </ul>

### Erläuterung

Die bis Mitte 2011 neu anzupassende **kantonale Geoinformationsgesetzgebung** mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen wird die wesentlichen Punkte im Sinne der vorliegenden Strategie und den Vorgaben des Bundes auf Gesetzes- und Verordnungsstufe regeln.

Das **Kompetenzzentrum für Geoinformation** erhält eine zentrale, koordinierende und operative Bedeutung, indem es die Kantonale Geodateninfrastruktur betreibt, sie mit andern Infrastrukturen vernetzt und departementsübergreifend verschiedene **GIS-Basisdienstleistungen** erbringt. Das Kompetenzzentrum vertritt die kantonalen Anliegen der Geoinformation in übergeordneten Koordinationsgremien.

Die GIS-Basisdienstleistungen werden in einem **Leistungsauftrag** festgehalten und umfassen den Betrieb der zentralen Geodienste, Geoanwendungen und GIS-Basissysteme (siehe dazu Erläuterung zu Kap. 5.4), die Unterstützung der Fachämter bei Projekten mit räumlichen Informationen

sowie die Vertretung des Kantons bei Geoinformationsthemen nach aussen.

Das Kompetenzzentrum für Geoinformation wird mit einem **departementsübergreifenden Koordinationsorgan** ergänzt. Darin sind auch die Gemeinden vertreten. Das Koordinationsorgan wird die Geobasisdaten und Geoinformationsprojekte des Kantons koordinieren und basierend auf der GIS-Strategie Umsetzungsmassnahmen erarbeiten, lenken und unterstützen.

### 5.3 Handlungsfeld Kommunikation

Geoinformation und die damit verbundene Technologie sind ein geeignetes Werkzeug, um die Kommunikation mit den Bürgern, Politikern und Interessengruppen zu unterstützen. Um die Verbreitung von Wissen über GIS und Geoinformationen aktiv zu fördern, ist es notwendig die Führungskräfte, aber auch die Fachexperten stufengerecht über deren Nutzen und die Möglichkeiten zu informieren.

#### Strategische Ziele zum Handlungsfeld Kommunikation

Information	<b>K 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geoinformationen unterstützen die Kommunikation der Verwaltung mit der Öffentlichkeit. Informationen über Planungen, Nutzungen und Einschränkungen, die den Raum betreffen, sind einfach abrufbar.</li> </ul>
GeoPortal	<b>K 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das GeoPortal ist die offizielle Plattform für die Publikation sowie den Vertrieb der kantonalen Geobasisdaten.</li> </ul>
Standortmarketing	<b>K 3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die lokale Wirtschaft und das Standortmarketing stehen attraktive Geodienste und –produkte zur Verfügung.</li> </ul>
Weiterbildung	<b>K 4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Dienststellen verfügen über stufengerechtes GIS-Wissen. Sie erkennen das Potential der Nutzung von Geoinformation in ihrem Bereich.</li> </ul>

#### Erläuterung

Damit die mit erheblichem Aufwand erhobenen und gepflegten Geodaten innerhalb und ausserhalb der Verwaltung besser genutzt werden, setzt der Kanton geeignete **Kommunikationsmassnahmen** ein. Der Zugriff wird auf das bereits bestehende und sehr gut genutzte GeoPortal konzentriert.

Basel und seine Region ziehen viele nationale und internationale Gäste an. Diese sollen sich rasch, einfach und zuverlässig orientieren können. Während der Erstkontakt und Routing-Anwendungen in den meisten Fällen über Portale von google, search, usw. erfolgen, dient in einer zweiten Stufe der Stadtplan (analog und digital) als aktuelles und präzises Informationsinstrument vor Ort. Es ist wichtig, dass beide Stufen aufeinander abgestimmt sind, einen hohen **Wiedererkennungswert** aufweisen und zu einer positiven Wahrnehmung beim Benutzer führen. Das gilt generell für alle Kommunikationskanäle, mit welchen die Region Basel oder Teile davon über Geodaten einer breiten Öffentlichkeit visualisiert werden.

Um die volle Wirkung des Geoinformationspotentiales entfalten zu können, ist es wichtig, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – vom Departementsvorsteher bis zur Lernenden – über **stufengerechtes GIS-Wissen** verfügen. Nur so kann in Planungen, Projekten und ganz generell in allen Verwaltungsaufgaben die GIS-Relevanz rechtzeitig erkannt werden und GIS adäquat in die entsprechenden Prozesse einfließen.



## 5.4 Handlungsfeld Infrastruktur

Geoinformationsanwendungen sind parallel zu den enormen Fortschritten der Informationstechnologie entstanden. Die Schnittstellen zu anderen Geodateninfrastrukturen und kantonalen Informatikanwendungen werden zunehmen. Die technische Infrastruktur muss demnach auf Prozess unterstützenden Komponenten aufbauen und die organisatorischen Prinzipien unterstützen, nach denen die Geodaten erhoben, verwaltet und vertrieben werden.

### Strategische Ziele zum Handlungsfeld technische Infrastruktur

Geodateninfrastruktur	I 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die kantonale Geodateninfrastruktur ist ein Bestandteil der kantonalen IT-Umgebung. Sie wird durch ein Kompetenzzentrum für Geoinformation betrieben, orientiert sich an Geodiensten und fokussiert sich auf ausgewählte GIS-Basissysteme.</li> </ul>
Integration	I 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geoinformationen werden so angeboten, dass sie Prozess unterstützend genutzt und in andere kantonale Informationssysteme und -anwendungen integriert werden können.</li> </ul>
Geodienste	I 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Geodienste sind so aufgebaut, dass sie nicht nur innerhalb des Verwaltungsnetztes, sondern auch für E-Government- und E-Commerce-Lösungen genutzt werden können.</li> </ul>
Kompatibilität	I 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Angebot der technischen Geodateninfrastruktur richtet sich nach anerkannten Normen und Standards. Die Vernetzung mit kommunalen, kantonalen und nationalen Geodateninfrastrukturen ist gewährleistet.</li> </ul>

### Erläuterung

Als **GIS-Basissysteme** werden zurzeit Produkte der Firmen ESRI, Autodesk und Intergraph unterstützt. Sollten sich eines oder mehrere dieser Produkte in eine für den Kanton ungünstige Richtung entwickeln, wird eine Evaluation in Betracht gezogen. OpenSource-Systeme werden gefördert und bei Neubeschaffungen oder Ablösungen jeweils als Option geprüft.

Seine **Geodienste** bietet der Kanton Basel-Stadt ausschliesslich im GeoPortal an. Darstellungsdienste (Link zu interaktiven Karten, WMS) können in andern Portalen und Geodateninfrastrukturen eingebunden werden.

Geschäftsprozesse werden durch die zentral verfügbaren und standardisierten Geodienste vereinfacht, beschleunigt und der Ressourceneinsatz kann reduziert werden. Die Geodienste müssen so eingerichtet werden, dass sie auch in **E-Government- und E-Commerce-Lösungen** eingebaut werden können.

## 5.5 Handlungsfeld Finanzen

Um eine funktionierende Geoinformation im Sinne der vorliegenden Kap. 5.1 bis 5.4 sicherzustellen, muss geregelt werden, welche Leistungen zentral beim Kompetenzzentrum für Geoinformation und welche dezentral in den Ämtern finanziert werden. Für die Datenbereit-

stellung und -abgabe sind die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Tarifierung festzulegen.

<b>Strategische Ziele zum Handlungsfeld Finanzen</b>		
GIS-Basisdienstleistungen	<b>F 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GIS-Basisdienstleistungen des Kompetenzzentrums für Geoinformation für verwaltungsinterne Nutzer werden über einen zentralen Leistungsauftrag finanziert.</li> </ul>
Dienstleistungen	<b>F 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezielle Dienstleistungen des Kompetenzzentrums für Geoinformation gehören nicht zu den GIS-Basisdienstleistungen. Sie werden speziell erbracht und verrechnet.</li> </ul>
GIS-Vorhaben der Fachämter	<b>F 3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fachämter stellen die Finanzmittel für ihre Geobasisdaten und ihre fachspezifischen Geoinformationsvorhaben bereit.</li> </ul>
Gebühren	<b>F 4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenüber Dritten wird ein Nutzungs- und Tarifmodell für Geobasisdaten angestrebt, welches deren breite Nutzung attraktiv macht.</li> </ul>

### **Erläuterung**

Die breite verwaltungsinterne und -externe Nutzung von Geoinformation soll gefördert werden. Dies ist nur mit kostenlos beziehbaren **GIS-Basisdienstleistungen** möglich (siehe auch Erläuterung zu Kap. 5.2).

Daneben bleiben spezielle **Dienstleistungen** des Kompetenzzentrums weiterhin kostenpflichtig.

Die **Fachämter** sind für die nachhaltige Pflege ihrer Geobasisdaten zuständig. Dafür müssen sie die entsprechenden finanziellen Mittel bereitstellen und über die Kompetenzen verfügen.

Nicht zuletzt um den Anliegen, die in den Leitsätzen K1 und K3 gefordert werden, Nachdruck zu verleihen, ist der einfache und kostengünstige **Zugang** zu Geodaten und Geoinformationen eine wichtige Voraussetzung.

Die Einsicht in Geobasisdaten über Geodienste soll grundsätzlich kostenlos sein. Für die Abgabe von Geodatenbeständen als Grundlage für Projekte von Dritten (Swisscom, SBB, IWB, Architekten und Planer, Bauherren) können weiterhin Gebühren verlangt werden. Die **Gebührenmodelle sollen kostengünstig sein** und eine innovative Nutzung von aktuellen Geodaten fördern.

## 6. Glossar

### 6.1 Organisationseinheiten, Gremien

Abteilung Geoinformation	Abteilung im Grundbuch- und Vermessungsamt.
Dienststelle	Stabsstelle, Fachamt oder eine andere Verwaltungseinheit in der kantonalen Verwaltung.
e-geo.ch	Organisation und Programm mit der Zielsetzung, einen leichten und preiswerten Zugang zu Geoinformationen zu ermöglichen (siehe <a href="http://www.e-geo.ch">www.e-geo.ch</a> ).
Fachamt	Im vorliegenden Dokument wird mit Fachamt ein Amt gemeint, das GIS einsetzt (Erstellung von GIS-Projekten, Entwicklung von GIS-Fachapplikationen u.ä.m.). Der Begriff „Fachamt“ dient auch zur Abgrenzung zum Kompetenzzentrum für Geoinformation, das im Bereich Geoinformation zentrale GIS-Basisdienstleistungen (z.B. Betrieb der zentralen Komponenten der KGDI) erbringt.
Fachstelle	Gemäss GeolG, Art. 8 ist es die von der Gesetzgebung bezeichnete Stelle, die für das Erheben, Nachführen und Verwalten eines Geobasisdatensatzes zuständig ist.
FKIL	Die Fachkommission für Informationslogistik koordiniert die Dienststellen verbindenden Geschäftsprozesse von kantonalem Interesse, die dazugehörigen Informations- und Datenflüssen.
GVA	Grundbuch- und Vermessungsamt.
IKGEO	Interkantonale Koordination in der Geoinformation ist das durch die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) geschaffene Gremium für die interkantonale Koordination in der Geoinformation und die Mitarbeit der Kantone in der nationalen Geodateninfrastruktur. Sie vereinigt die kantonalen Fachverbände aus den Bereichen Forst, Geoinformation, Grundbuch, Landwirtschaft, Raumplanung, Umwelt, Verkehr und Vermessung mit dem Ziel eine gemeinsame und kohärente Interessenvertretung der Kantone in der Geoinformation zu gewährleisten.
KKGEO	Konferenz der Kantonalen Geodaten-Koordinationsstellen und GIS-Fachstellen.
IK	Informatik-Konferenz des Kantons Basel-Stadt.
FIO	Die Fachstelle für Informatik und Organisation (FIO) ist die Stabs- und Planungsstelle der Informatik-Konferenz Basel-Stadt.
Technische Kommiss-	Die Technische Kommission der Informatik-Konferenz ist das Koordinationsorgan der dezentralen Informatikdienste der Departe-

sion, TeKo mente und der Zentralen Informatikdienste. Sie koordiniert die operativen Aufgaben.

## 6.2 Übriges

Archivierung	Periodisches Erstellen von Kopien des Datenbestands und deren dauerhafte und sichere Aufbewahrung (Art. 2 Buchst. c GeoIV).
Darstellungsdienst (gemäss GeoIV, Art. 2)	Internetdienst, mit dem darstellbare Geodaten angezeigt, vergrössert, verkleinert und verschoben, Daten überlagert und die für die Daten relevanten Inhalte von Geometadaten angezeigt werden können und der ein Navigieren in den Geodaten ermöglicht. Interaktive Karten gelten als Darstellungsdienste.
Downloaddienst (gemäss GeoIV, Art. 2)	Internetdienst, der das Herunterladen von Kopien vollständiger Geodaten oder von Teilen davon und, wenn durchführbar, den direkten Zugriff darauf ermöglicht.
Geobasisdaten (gemäss GeoIG, Art. 3)	Geodaten, die auf einem rechtsetzenden Erlass des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde beruhen (z.B. Zonenpläne, Kataster der belasteten Standorte, Baulinien).
Geodaten (gemäss GeoIG, Art. 3)	Raumbezogene Daten, die mit einem bestimmten Zeitbezug die Ausdehnung und Eigenschaften bestimmter Räume und Objekte beschreiben, insbesondere deren Lage, Beschaffenheit, Nutzung und Rechtsverhältnisse.
Geodateninfrastruktur (GDI)	Eine GDI umfasst die organisatorische, finanzielle und technische Basis zur Bereitstellung von Geodaten, Geoinformationen und Geodiensten in einem definierten Rahmen.
Geodienst (gemäss GeoIG, Art. 3)	Vernetzbare Anwendung, welche die Nutzung von elektronischen Dienstleistungen im Bereich der Geodaten vereinfachen und Geodaten in strukturierter Form zugänglich machen. Unter anderem gelten Downloaddienste und Darstellungsdienste als Geodienste.
GeoIG	Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz).
Geoinformationen (gemäss GeoIG, Art. 3)	Raumbezogene Informationen, die durch die Verknüpfung von Geodaten gewonnen werden.
GeoIV	Verordnung über Geoinformation (Geoinformationsverordnung)
GeoPortal	Zentrale Publikationsplattform für Geoinformationen des Kantons Basel-Stadt im Internet.
GI	Geoinformationen.
GIS	Geografisches Informationssystem; Informatikinstrument für die Erfassung, Bearbeitung, Analyse, Verwaltung und Darstellung von

		Geodaten.
Historisierung		Festhalten von Art, Umfang und Zeitpunkt einer Änderung von Geobasisdaten (Art. 2 Buchst. b GeoIV).
IKT		Informations- und Kommunikationstechnologie. IKT fasst die Technologien (Techniken) im Bereich der Information und Kommunikation zusammen.
INTERLIS		Beschreibungs- und Transfermechanismus für Geodaten. INTERLIS befasst sich sowohl mit der systemneutralen, konzeptionellen Beschreibung von Geodatenstrukturen als auch mit der Festlegung des Austauschformates.
INSPIRE		Die Infrastructure for Spatial Information in Europe (INSPIRE) ist eine Initiative der europäischen Kommission mit dem Ziel, eine europäische Geodatenbasis mit integrierten raumbezogenen Informationsdiensten zu schaffen. Die EG-Richtlinie 2007/2/EC vom 14. März 2007, in Kraft seit dem 15. Mai 2007, verpflichtet die Mitgliedsstaaten, stufenweise interoperable Geobasisdaten (zunächst zur Topographie) sowie bereits vorhandene Geofachdaten (zunächst zur Umwelt und Landwirtschaft) bereit zu stellen.
KGDI		Kantonale Geodateninfrastruktur (siehe Geodateninfrastruktur). Im vorliegenden Bericht wird der Begriff "Infrastruktur" mit Fokus auf die technischen Aspekte verwendet.
Nachhaltige Verfügbarkeit	Verfügbarkeit	Die zuständige Stelle hat den Auftrag, die Geobasisdaten so aufzubewahren, dass sie in Bestand und Qualität erhalten bleiben. Dies geschieht nach anerkannten Normen und nach dem Stand der Technik. Insbesondere lagert sie die Daten periodisch in geeignete Datenformate aus und bewahrt die ausgelagerten Daten sicher auf (GeoIV Art 14).
NGDI		Nationale Geodateninfrastruktur (siehe Geodateninfrastruktur). Mit der NGDI beabsichtigt der Bund, die Geodateninfrastrukturen des Bundes und der Kantone sowie ggf. grosser Städte miteinander zu vernetzen.
Normierung		Die Normierung umfasst standardisierte Abläufe für die Produktion, die Haltung, den Vertrieb und die Nutzung von Geodaten und den damit verbundenen Qualitätsprüfungen. Die Normierung trägt wesentlich dazu bei, Geodaten zu vereinheitlichen und deren Nutzung zu vereinfachen.
ÖREB		Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen.